

Kultusministerium (HKM) umgeht die gesetzlich vorgeschriebene „Bestenauslese“

Mauschelei im HKM bei der Besetzung der vakanten Stelle des Dezernats für berufliche Schulen im Schulamtsbezirk DADI?

Seit nahezu 4 Jahren ist die Stelle des Dezernates „Berufliche Schulen“ im Schulamtsbezirk DADI vakant, ihre Besetzung wurde immer wieder hinausgezögert.

Erst nach energischem Nachhaken des Gesamtpersonalrats (u.a. Resolution an den Kultusminister Lorz), verbunden mit dem Vorwurf der vorsätzlich herbeigeführten Vernachlässigung des Beruflichen Schulwesens in DADI und nach dem Einschalten des Hauptpersonalrats in Wiesbaden reagierte das HKM – wie häufig zögerlich und ausweichend. Man tröstete mit dem Hinweis, dass die Stelle ja kommissarisch besetzt sei und verschwieg der Öffentlichkeit, dass es sich hierbei (vor Januar 2017) jahrelang nur um ca. eine halbe Stelle gehandelt hatte. Die Angelegenheit wurde mit konstruierten Argumenten heruntergespielt und in bekannter Manier ausgesessen.

Heute ist bekannt: Das HKM wird die Stelle nicht ausschreiben!

Und man muss vermuten:

Diese Stelle sollte nie ausgeschrieben werden!

Vielmehr hat man sich im HKM entschlossen, auf eine Ausschreibung zu verzichten und heimlich, still und sehr leise die Besetzung dieser wichtigen Funktion in Form einer schulamtsinternen Beförderungsstelle von A15 nach A16 vorzunehmen. In die Auswahl kommen dadurch nur noch zwei Beschäftigte des Schulamtes DADI, von denen eine Person Mitglied der CDU ist. **Externe Bewerbungen, die ein größeres Bewerberfeld sichergestellt und erst dadurch eine tatsächliche Bestenauslese ermöglicht hätten, hat man auf diesem Wege bewusst verhindert und damit das auch für das HKM geltende Beamtengesetz unterlaufen.**

„Bestenauslese“ nach Hess. Beamtenrecht

*Soll eine **Funktionsstelle** besetzt werden, wird sie auf der Homepage des HKM ausgeschrieben. Dies gilt sowohl für Stellen im Schuldienst als auch für solche in der Verwaltung und ist ein **Standardverfahren**. Der Gesetzgeber hat eine Ausschreibung mit Bedacht so vorgeschrieben, da dies „der Erweiterung des Bewerberfeldes“ dient und somit eine wichtige Säule und unverzichtbare Voraussetzung für die im Beamtenrecht verankerte „Bestenauslese“ darstellt. Denn nur so ist gewährleistet, dass Interessierte die Möglichkeit haben, die Angebote zu studieren und über eine Bewerbung nachzudenken.*

**Es stellt sich die Frage:
Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde hier agiert?**

Die GEW fordert die Verantwortlichen im HKM auf, dieses Besetzungstheater abubrechen und die Stelle über ein reguläres Ausschreibungsverfahren zu besetzen.

Kontakte zur GEW: GEW- Darmstadt:
GEW- DA-Land:
GEW- Dieburg:

Klaus Armbruster, (armbruster.klaus@web.de)
Juliane Hofman, (juliane_hofman@online.de)
Thomas Gleißner, (thomas.gleissner@web.de)

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlicher Redakteur:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Kreisverbände Darmstadt, DA-Land, Dieburg
Klaus Armbruster, Carsonweg 61, 64289 Darmstadt